

Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

NICHTÖFFENTLICHE UND ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung 2020 des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

am Dienstag, 17.11.2020, 18:30 Uhr bis 19:55 Uhr, im großen Saal, Regionales Bürgerzentrum, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

(Mitgliederzahl laut Hauptsatzung: 9)

Anwesenheiten

Ausschussvorsitzende/r:

Vorsitzender Schmidt, Henning

Weitere Ausschussmitglieder:

stellv. Mitglied Müller, Heiko
2. stellv. Vorsitzender Bolz, Joachim
Bürgerliches Mitglied Baber, Carsten
Mitglied Klauder, Andreas
Mitglied Lerbs, Alexander
Bürgerliches Mitglied Lübke, Simone
stellv. Mitglied Rathje-Juhl, Lars
Bürgerliches Mitglied Schwark, Leon

vertritt Höll, Doris

vertritt Brodersen, Christian

Protokollführer/in:

Protokollführerin Grube, Y.

Andere Anwesende:

Stadtvertreter Hartig Stadtvertreterin Wilken Stadtvertreter Banaski Stadtvertreterin Schaedla Stadtvertreter Huep Frau Schnoor, Verwaltung Herr Mathein, Verwaltung

Zuhörerinnen und Zuhörer: 8

Hinweis:

Soweit in dieser Niederschrift auf Vorlagen Bezug genommen wird, bezieht sich dieser auf die in Papierform ausgegebenen Vorlagen. Die in der Niederschrift vorhandenen Bezeichnungen sind der Umstellung auf das Ratsinformationssystem geschuldet und für diese Niederschrift noch unbeachtlich.

Zudem wird in der öffentlichen Niederschrift der TOP 11 nicht dargestellt, da er in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurde, auch dies ist derzeit noch systembedingt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
- 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
- 2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 08.09.2020
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Brandheide Ost" der Stadt (BV-13/2020) Büdelsdorf- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 5. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Brandheide Ost" der Stadt (BV-15/2020) Büdelsdorf Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6. Einrichtung einer Fahrradstraße in Büdelsdorf Neuer Gartenweg, von (BV-17/2020) der Ahlmannallee bis zur Heimstraße -
- 6.1 Antrag der SSW-Fraktion und FDP auf Zurückstellungen von Beschlüssen zur Einrichtung einer Fahrradstraße
- 6.2 Anpassung des Planungsstandes und Beantragung von Fördermitteln
- 6.3 Entscheidung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen
- 7. Umgestaltung von Verkehrsanlagen im Rahmen der Schulwegsicherung Ahlmannallee Neuer Gartenweg Alte Sporthalle KiTa Lummerland -
- 8. Informationen
- 9. Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr
- Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder
- II. Nichtöffentliche Sitzung
- 11. Grundstücksangelegenheiten
- 11.1 Verkauf eines Grundstückes der Stadt Büdelsdorf in der Wollinstraße
- 11.2 Mitteilung der Verwaltung / Sachstand Ausbau Rickerter Weg I
- III. Öffentliche Sitzung
- 12. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Henning Schmidt begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung vom 09.11.2020 form- und fristgerecht zugegangen und der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr gemäß § 38 GO beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende das Bürgerliche Mitglied Rathje-Juhl in sein Amt ein und verpflichtet ihn zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten.

Zum Tagesordnungspunkt 6 liegt ein gemeinsamer Antrag der SSW-Fraktion und der FDP vor. Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, den Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen. Daraus folgt die **geänderte**

I. Öffentliche Sitzung

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr teilen keine Ausschließungsgründe mit.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 08.09.2020

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift werden nicht erhoben.

3. Einwohnerfragestunde

Es wird nachgefragt, wie viel Redezeit den Zuhörern zur Verfügung steht. Gemäß § 19 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Büdelsdorf steht den Zuhörern während der Einwohnerfragestunde eine Redezeit von 3 Minuten zu. Jede/r Fragensteller/in darf bis zu 2 Fragen stellen.

Die Dauer der Fragestunde soll nicht länger als 30 Minuten betragen.

Über die Redezeit zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten entscheidet der oder die Ausschussvorsitzende.

Aus den Reihen der Zuhörer wird nachgefragt, ob eine Prioritätenliste erstellt wurde, nach welcher Projekte während der vorherrschenden Corona-Situation und der dadurch bedingten finanziellen Auswirkungen abgearbeitet werden. Stadtvertreterin Wilken merkt an, dass eine solche Prioritätenliste noch nicht vorliege, da auch die Haushaltsberatungen coronabedingt verschoben wurden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werde man sich jedoch über Prioritäten verständigen.

Des Weiteren wird nachgefragt, wann der Gehweg von der Konrad-Adenauer-Straße zum Ärztezentrum fertiggestellt wird. Der Gehweg wird im Zuge der Umsetzung des Veloroutenkonzeptes hergestellt. Mit einer Fertigstellung ist ab Herbst 2021 zu rechnen.

Die Verwaltung teilt auf Nachfrage mit, dass gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Büdelsdorf die anliegenden Grundstückseigentümer für die Reinigung der Geh- und teilweise auch Radwege zuständig seien. Dies schließt auch die Beseitigung von rutschigem Laub mit ein. Abschnitte, in denen die Stadt Büdelsdorf für die Reinigung zuständig ist, werden durch den Bauhof bzw. Fremdfirmen gereinigt.

Seitens eines Zuhörers wird mitgeteilt, dass im Maulbeerweg Autos auf dem Gehweg parken und auch der Eschenweg stark zugeparkt sei. Die Verwaltung teilt mit, dass die Verkehrsüberwachung der Stadt Rendsburg obliegt. Eine tägliche Überwachung sei aufgrund der hohen personellen

Auslastung nicht möglich. Sofern Problemstellen im Ort bekannt seien, werden diese der Verkehrsüberwachung übermittelt, damit in diesen Bereichen gezielt kontrolliert werden kann.

Auf Nachfrage, ob der Ausschuss bereits neue Erkenntnisse zur Parkraumbewirtschaftung habe, teilt Bürgerliches Mitglied Schwark mit, dass er aktuell noch keinen Grund sehe, die Parkplatzsituation im Stadtgebiet zu ändern. Die soeben vorgetragenen Beispiele für zugeparkte Straßen und das vermehrte Halten in Halteverbotszonen sprechen vielmehr dafür, dass derzeit im Stadtgebiet nicht ausreichend Parkflächen zur Verfügung stehen würden.

Zur Frage nach einem Konzept zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 teilt Stadtvertreterin Wilken mit, dass die diesbezüglich an die Stadtvertretung herangetragenen Anregungen aufgenommen wurden. Da derzeit coronabedingt die Beratungen auf ein Minimum beschränkt sind, sind diesbezügliche Beratungen vorerst verschoben.

Bezüglich einer Fällgenehmigung für einen Baum auf privatem Grundstück teilt die Verwaltung mit, dass diese beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beantragen sei. Da es anscheinend Verständigungsprobleme zwischen dem Kreis und dem Antragsteller gibt, wird die Verwaltung den Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde des Kreises herstellen.

4. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Brandheide Ost" der Stadt BV-13/2020 Büdelsdorf- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Inhaltlich wird auf die Vorlage verwiesen.

Es gibt aus den Reihen der Ausschussmitglieder und Zuhörer keinen Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Brandheide Ost" für das Gebiet,

Fehmarnstraße und die östlich angrenzenden Grundstücke Fehmarnstraße Nr. 1 bis 9 sowie Trichterbecherweg, zwischen Borgstedter Straße (L 42) im Norden und die Verlängerung der Memelstraße im Süden; ca. 120 bis 240 m westlich des Audorfer Sees und ca. 150 m südlich der Gemeindegrenze zu Borgstedt

dass begrenzt ist,

im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Borgstedter Straße, die nördliche

Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 1 sowie die nördlichen

Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang

Trichterbecherweg.

im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke

entlang Trichterbecherweg,

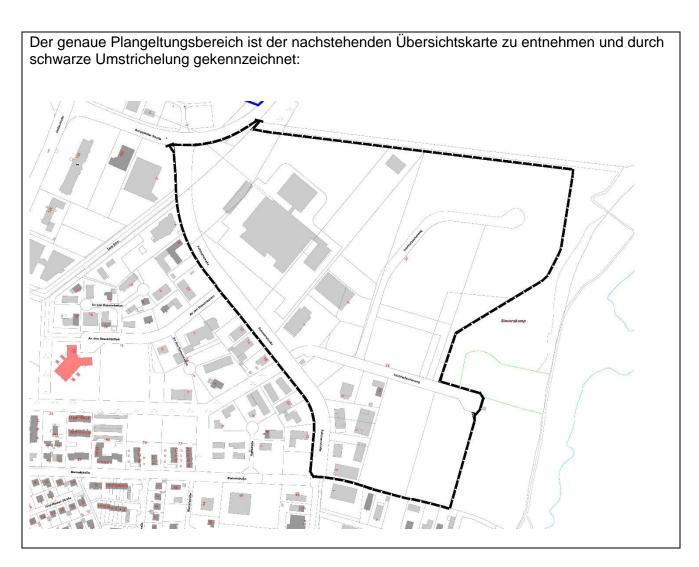
im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 6 sowie die

südlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang

Trichterbecherweg,

im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Fehmarnstraße,

und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.



9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Brandheide Ost" der Stadt BV-15/2020 Büdelsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Inhaltlich wird auf die Vorlage verwiesen.

Auf die Nachfrage, ob im Bereich des B-Plans Nr. 29 ein KFZ-Betrieb angesiedelt wird und ob es sich dabei um den sich jetzt in der Hollerstraße befindlichen Betrieb handelt, teilt die Verwaltung mit, dass die Planungen betriebsunabhängig erfolgen. Zudem sei eine solche Betriebsansiedlung grundsätzlich nicht vorgesehen, vielmehr gehe es darum, sukzessive eine Wohnbebauung umzusetzen.

Beschluss:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Brandheide Ost" für das Gebiet,

Memelstraße und die nördlich angrenzenden Grundstücke, westlich Fehmarnstraße, südlich "An den Reesenbetten" und östlich der Grünanlage Memelstraße 3 und Hollerstraße 122 /124

dass begrenzt ist,

im Norden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke An den Reesenbetten 1, 9,

11 und 13,

im Osten durch die westliche Flurstücksgrenze der Fehmarnstraße,

im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze der Memelstraße im südlichwestlichen Bereich

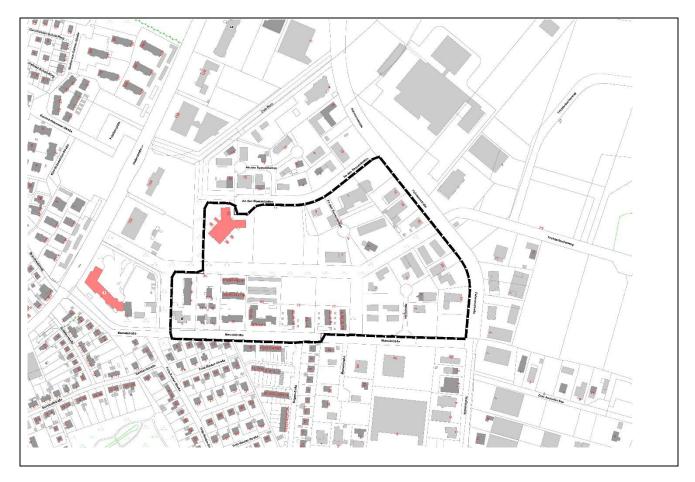
sowie die nördliche Flurstücksgrenze der Memelstraße im südöstlichen Bereich,

im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Memelstraße 5-11 sowie des

Grundstücks An den Reesenbetten 13,

und die Begründung, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Einrichtung einer Fahrradstraße in Büdelsdorf - Neuer Gartenweg, BV-17/2020 von der Ahlmannallee bis zur Heimstraße -

Inhaltlich wird auf die Vorlage verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende hebt nochmals die Empfehlung der Verwaltung hervor, nicht pauschal zu beschließen, dass für den Umbau zu einer Fahrradstraße im gesamten Stadtgebiet keine Beiträge erhoben werden. Es kommt immer auf den Einzelfall an.

Des Weiteren verweist er auf die Ausführungen der Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung einer Fahrradstraße.

6.1 Antrag der SSW-Fraktion und FDP auf Zurückstellungen von Beschlüssen zur Einrichtung einer Fahrradstraße

Es liegt ein Antrag der SSW-Fraktion und FDP auf Zurückstellung von Beschlüssen zur Errichtung einer Fahrradstraße vor. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Stadtvertreter Banaski begründet den Antrag und hebt hervor, dass insbesondere im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Umsetzung einer Fahrradstraße keine Priorität habe und zum jetzigen Zeitpunkt geschoben werden könnte. Des Weiteren stellt er klar, dass der Neue Gartenweg von der Ahlmannallee bis zur Heimstraße ohnehin bereits verkehrsberuhigt sei und somit abgewartet werden sollte, bis das Veloroutenkonzept im Stadtgebiet umgesetzt werde.

Bürgerliches Mitglied Rathje-Juhl unterstützt die Ausführungen von Stadtvertreter Banaski und gibt zu Bedenken, dass der Eigenanteil der Stadt Büdelsdorf finanziert werden muss.

Stadtvertreterin Lübke merkt an, dass es bisher nur darum gehe, die Planung anzuschieben. Sollte man keine Förderung erhalten, könne man das Projekt immer noch schieben. Bürgerliches Mitglied Schwark entgegnet, dass auch Planung Geld koste und gibt zu Bedenken, dass man jetzt schon für reine Planungskosten 20.000 EUR bezahlt habe. Die CDU begrüßt den Antrag grundsätzlich, kann ihn jedoch nicht mittragen, da der Antrag impliziere, dass die Fahrradstraße irgendwann gebaut werden soll. Die CDU sieht den Sinn der Errichtung einer Fahrradstraße jedoch aus bereits mehrfach genannten Gründen nicht.

Stadtvertreter Lerbs merkt an, dass die SPD dem Antrag nicht zustimmen werde. Straßen werden zukünftig nicht mehr allein dem motorisierten Verkehr dienen und daher sollte man bereits jetzt zukunftsorientiert planen.

Bürgerliches Mitglied Rathje-Juhl stellt klar, dass er kein Gegner der Fahrradstraße sei, er die Umsetzung eines Prestige-Objektes jedoch nicht mittragen könne. Er halte die verkehrsberuhigte Straße bereits jetzt für relativ verkehrssicher und im Vergleich dazu, die in Rendsburg in der Moltkestraße errichtete Fahrradstraße für nicht geglückt.

Eine Zuhörerin merkt an, dass die Verkehrssituation vor Ort in Bezug auf die parkenden Autos und die vorherrschenden Breiten der Fahrbahn die Errichtung einer ordnungsgemäßen Fahrradstraße unmöglich mache. Sie bittet, sich von der Formulierung "Fahrradstraße" zu verabschieden und sich auf die Entschärfung der Kreuzungsbereiche zu konzentrieren.

Beschluss:

Die Errichtung einer Fahrradstraße in Büdelsdorf – Neuer Gartenweg von der Ahlmannallee bis zur Heimstraße wird zurückgestellt, bis eine kostengünstigere Variante möglich erscheint und das Veloroutenkonzept, zumindest in den ersten Schritten, in Büdelsdorf auch umgesetzt wurde.

Der vorgenannte Beschlussvorschlag wurde mit 1 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

6.2 Anpassung des Planungsstandes und Beantragung von Fördermitteln

Bürgerliches Mitglied Schwark fragt nach, ob sich die Planungen mit den Förderrichtlinien decken. Die Verwaltung teilt mit, dass ein Programm ausgewählt wurde, in das das Projekt passen sollte. Über die genaue Höhe der Förderung könne man jedoch keine Angaben machen. Der Eigenanteil der Stadt Büdelsdorf wird sich voraussichtlich trotz Förderung auf ca. 100.000 EUR belaufen.

Stadtvertrer Hartig fragt an, ob es noch weitere Fördertöpfe gibt, da ein Kummulieren von Fördermitteln grundsätzlich möglich sei.

Auf Nachfrage von Bürgerlichem Mitglied Schwark teilt die Verwaltung mit, dass die Kosten für die Anpassung der Pläne, um sie beim Fördermittelgeber einzureichen, überschaubar sein sollten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsstand entsprechend der Vorlage anpassen zu lassen und wird beauftragt, Fördermittel für den Umbau zu beantragen.

5 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.3 Entscheidung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Der Ausschussvorsitzende verweist nochmals auf die Vorlage und die Empfehlung der Verwaltung, nicht pauschal auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu verzichten.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Im Falle eines Umbaus "Neuer Gartenweges – von der Ahlmannallee bis zur Heimstraße -" zur Fahrradstraße werden keine Straßenbaubeiträge erhoben. Der beitragsauslösende Sondervorteil ist bei den geplanten Umbaumaßnahmen nicht gegeben.

5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7. Umgestaltung von Verkehrsanlagen im Rahmen der Schulwegsicherung

BV-16/2020

- Ahlmannallee - Neuer Gartenweg - Alte Sporthalle - KiTa Lummerland -

In der Sitzung des Ausschusses am 08. September 2020 wurde vom Wasser- und Verkehrskontor, Neumünster, ein erster Entwurf für die oben genannte Umgestaltung von Verkehrsanlagen vorgestellt, der im Ausschuss auf Zustimmung gestoßen ist. Die Verwaltung teilt mit, dass das Wasser- und Verkehrskontor zwischenzeitlich reine Baukosten von ca. 540.000 EUR (ohne Kosten für Planung, Vermessung, Entsorgung etc.) ermittelt hat. Es ist darüber zu beraten, ob die Planung auf dieser Grundlage fortgeführt werden soll.

Stadtvertreterin Wilken plädiert in Anbetracht der Kosten dazu, diesen Punkt nochmals ausführlicher zu beraten.

Stadtvertreter Hartig bittet, sich von den Investitionskosten nicht abschrecken zu lassen. Er merkt an, dass Straßenbau teuer sei und der Vorschlag vom Wasser- und Verkehrskontor überzeuge.

Stadtvertreterin Wilken weist darauf hin, dass es zu diesem Thema 2 Beschlüsse gebe – aus dem Ausschuss BFF aus dem Jahre 2018 und aus dem Ausschuss UOV aus dem Jahre 2019 und bittet darum, diese Beschlüsse nicht zu vermengen.

Im weiteren Gesprächsverlauf wird darauf hingewiesen, dass Stadtvertreterin Wilken der Verwaltung einen Fragenkatalog hat zukommen lassen. Es wird sich darauf verständigt, dass die Verwaltung die aufgeworfenen Fragen schriftlich beantwortet und auch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellt.

Im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr besteht Einigkeit darüber, den Tagesordnungspunkt vorerst zu verschieben.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt 7 "Umgestaltung von Verkehrsanlagen im Rahmen der Schulwegsicherung – Ahlmannallee – Neuer Gartenweg – Alte Sporthalle – KiTa Lummerland - auf die nächste Sitzung zu verschieben.

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Informationen

Es wird nichts vorgetragen.

9. Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Es liegen keine unbeantworteten Anfragen aus der vorherigen Sitzung vor.

10. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreter Bolz merkt an, dass das in der Straße Am Fischerende im Bereich der Einbahnstraße (zwischen der Kampstraße und der Heimstraße) ein Hinweis auf die entgegenkommenden Radfahrer fehle, da diesen erlaubt ist, die Straße entgegen der Fahrtrichtung zu befahren. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Des Weiteren fragt er an, in wie weit das Spülfeld überplant wird und ob dort die Errichtung von einer Photovoltaikanlage vorgesehen ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass zur Errichtung der Photovoltaikanlage der Bebauungsplan Nr. 55A aufgestellt wird. Der Geltungsbereich beschränkt sich auf die östlich an das Spülfeld grenzenden ehemaligen Haldenflächen (tlw. Parkplatz).

Das Spülfeld selbst liegt im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 55. In der Planungskarte zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes ist die Südhälfte als Grünfläche und der nördliche Bereich als Bestandteil der bebauten Ortslage dargestellt.

II. Nichtöffentliche Sitzung

11. Grundstücksangelegenheiten

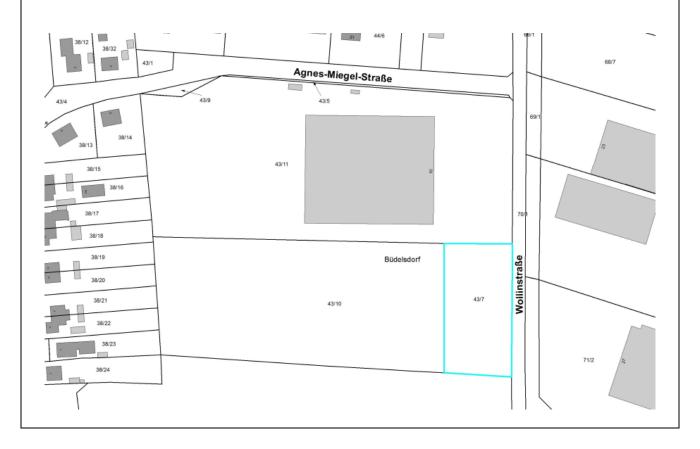
11.1 Verkauf eines Grundstückes der Stadt Büdelsdorf in der Wollinstraße

Für den Bereich "Wollinstraße 10" befindet sich aktuell der Bebauungsplan Nr. 60 in Aufstellung. Die Stadt Büdelsdorf besitzt direkt angrenzend an das Grundstück ein 2.894 qm großes Flurstück, welches aktuell keiner bestimmten Nutzung unterliegt. Der Käufer des Grundstücks "Wollinstraße 10" hat Interesse, dieses Flurstück zu einem Preis von 87,00 EUR pro gm zu erwerben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, das in der Gemarkung Büdelsdorf gelegene Flurstück 43/7 "Wollinstraße" der Flur 8 in einer Größe von 2.894 gm zu einem Gesamtpreis in Höhe von 251.778,- Euro zu veräußern.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Grundstückskaufvertrag dazu abzuschließen. Er wird ermächtigt, Änderungen im Vertrag, sofern sie nicht grundsätzlicher Art sind, im Rahmen der weiteren Verhandlungen vorzunehmen.



9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.2 Mitteilung der Verwaltung / Sachstand Ausbau Rickerter Weg I

Die Verwaltung teilt mit, dass zwischenzeitlich das Wasser- und Verkehrskontor mit der Planung beauftragt wurde. Aufgrund erster Kostenschätzungen seitens der Verwaltung, wurde bereits ein Verteilungsplan erstellt, um die Kostenverteilung auf die Anlieger zu ermitteln.

Die Verwaltung merkt an, dass der Beitragssatz nach ersten Schätzungen bei ca. 15 EUR pro qm beitragspflichtiger Fläche liegt. Auf ein durchschnittliches Grundstück mit ca. 650 qm und 2 geschossiger Bebauung würden somit knapp 12.500 EUR (bei ca. 817 qm beitragspflichter Fläche) entfallen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auf eine Eigentümerin Kosten in Höhe von ca. 115.000 EUR entfallen werden, diese jedoch mehrere Baugrundstücke mit einer beitragspflichtigten Fläche von insgesamt ca. 7.500 gm besitze.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung zudem mit, dass die Grundstücke, welche in der Rickerter Enklave liegen, bei der Kostenermittlung einbezogen wurden. Aufgrund der noch fehlenden Rechtsgrundlage müssten die Kosten für diese Grundstücke grundsätzlich von der Stadt

Büdelsdorf getragen werden. Die Gemeinde Rickert hat jedoch signalisiert, dass sie die Kosten übernehmen wird. Hierfür bedarf es noch einer vertraglichen Vereinbarung. Die Anlieger werden voraussichtlich im Januar durch ein Schreiben über die Planungen und die Kostenhöhe informiert. Die Verwaltung plant, coronabedingt auf die Anliegerversammlung zu verzichten, wird den Anliegern jedoch die Möglichkeit einräumen, ihre Fragen in einem persönlichen Einzelgespräch zu klären.

III. Öffentliche Sitzung

12. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

In nicht öffentlicher Sitzung wurde beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, ein stadteigenes Grundstück zur Arrondierung eines sich im Privatbesitz befindlichen Grundstücks zu veräußern.

Vorsitzender Henning Schmidt schließt die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr um 19:55 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Büdelsdorf, 30.11.2020	
Henning Schmidt	Y. Grube
Vorsitzender	Protokollführerin